

Sitzung: 31.05.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 9

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hopfenweg bis Zieglerstraße",  
Änderung mit Deckbl.-Nr. 10 im beschleunigten Verfahren nach § 13a  
BauGB;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hopfenweg bis Zieglerstraße“ mit Deckblatt Nr. 10 für das im Plan Maßstab 1:1.000 schwarz strichliert umrandete Gebiet südlich der Ingolstädter Straße und westlich des Rosenwegs einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.05.2017, ausgearbeitet durch Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg, wird gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2a Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.